

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2011	ausgegeben zu Saarbrücken, 31. Mai 2011	Nr. 12
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Deutsch vom 25. Februar 2010 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) in der jeweils gültigen Fassung 162

Fachspezifischer Anhang im Fach Deutsch vom 25. Februar 2010 zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) in der jeweils gültigen Fassung

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger Deutschlehrer und Deutschlehrerinnen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums:

Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

Ein Deutschlehrer/Eine Deutschlehrerin sollte fähig und willens sein, heranwachsende Menschen in der Entwicklung ihrer Sprachfähigkeit und in ihrer literarischen Bildung zu fördern. Dazu sollte der Deutschlehrer/die Deutschlehrerin

- sich verantwortlich wissen für die besondere Bedeutung, die Deutschunterricht für die Entwicklung der Heranwachsenden, für Schule und Gesellschaft hat.
- Experte sein im Wissen über Sprachsystem und Sprachgebrauch, über individuelle Sprachentwicklung und Sprachdidaktik sowie in der Anwendung dieses Wissens.
- sicher und reflektiert mit Sprache umgehen und darin Vorbild für junge Menschen sein.
- sensibel und aufmerksam auf sprachliche Entwicklungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen achten, ihren altersbedingt und individuell unterschiedlichen Möglichkeiten entsprechend wirksame Anreize und Anleitung zu adäquatem Sprachgebrauch geben.
- Schülern sprachliche Werkzeuge und Fähigkeiten vermitteln, die sie benötigen, um an Kommunikation im öffentlichen und privaten Leben verstehend und handelnd teilzuhaben, gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, ihr Welt- und Selbstverständnis zu erweitern und ihre Persönlichkeit zu entfalten.
- als Experte für Literatur das Interesse junger Menschen an Dichtung wecken, ihnen Fertigkeiten zur Erschließung literarischer Texte vermitteln und sie im vielseitigen Umgang damit so anleiten, dass sie diesen als Erweiterung ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer ästhetischen und kulturellen Bildung erfahren.
- die Qualität sprachlicher Leistungen von Schülern nach verlässlichen Maßstäben einschätzen, um darauf geeignete Maßnahmen zur Förderung ihrer sprachlichen Entwicklung aufzubauen.
- sich flexibel auf heterogene sprachliche Voraussetzungen der Schüler einstellen und mit Kollegen an der Weiterentwicklung des Deutschunterrichts zusammenarbeiten.

§ 2

Kompetenzen künftiger Deutschlehrer und Deutschlehrerinnen

1. Fachwissenschaftliche Kompetenzen:

Am Ende der 1. Ausbildungsphase sollen die Studierenden

- über angemessen breit gefächertes und sicheres Fachwissen verfügen zu wichtigen sprachwissenschaftlichen Theorien und Methoden, zu Geschichte, System und Gebrauch der Sprache;
- fachwissenschaftliche Begriffe und Methoden anwenden können, um sprachliche Strukturen und Handlungen zu beschreiben und zu erklären;
- Aufbau und Zielsetzung lehrplanrelevanter Gebrauchstexte und Formulare analysieren können;
- über angemessen breit gefächertes und sicheres Fachwissen verfügen zu wichtigen literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden, zu Geschichte, bedeutenden Autoren und Werken, Gattungsformen und Themen der deutschen Literatur sowie zu deren Medialität;
- literaturwissenschaftliche Begriffe und Methoden anwenden können, um literarische Texte zu analysieren und zu interpretieren, um literarische Produktion, Kommunikation und Wirkung im (sozial-, geistes-, kultur)geschichtlichen Kontext zu erklären;
- sich mit sprach- und literaturwissenschaftlicher Forschung auseinandersetzen können und aufgeschlossen sein gegenüber Entwicklungen in diesen Fachwissenschaften;
- sich über aktuelle Entwicklungen der deutschen Literatur informieren und aufgeschlossen sein gegenüber Diskussionen über Literatur in der Gesellschaft.

2. Fachdidaktische und methodische Kompetenzen:

Am Ende der 1. Ausbildungsphase sollen die Studierenden

- über grundlegendes Wissen in der Didaktik des Deutschunterrichts verfügen, ihrer Aufgaben, Gegenstände und Methoden, ihrer Geschichte und aktuellen Entwicklung; Lehrpläne und Bildungsstandards kennen;
- fachdidaktische Theoriekonzepte verwenden können, um Ziele, Inhalte und Methoden des Deutschunterrichts allgemein zu reflektieren;
- das Didaktisieren sprachlicher und literarischer Gegenstände in Grundzügen kennen und an schulformbezogenen Beispielen geübt haben;
- sie auf ihren Adressatenbezug hin zu prüfen;
- ihre didaktische Relevanz und Ergiebigkeit einzuschätzen,
- relevante Lernziele und Inhaltsaspekte abzuleiten;
- methodische Möglichkeiten ihrer unterrichtlichen Vermittlung abzuwägen,
- Beispiele von Deutschunterricht in verschiedenen Stufen und zu verschiedenen Gegenständen aus der Beobachtung kennen und in Ansätzen nach didaktisch-methodischen Kriterien reflektieren können;
- über erste Erfahrungen im Planen, Durchführen und Evaluieren von Unterricht verfügen und mit Hilfe beratender Rückmeldung die eigene Eignung realistisch einschätzen können;
- stimmlich befähigt sein, vor Klassen situationsgemäß zu sprechen und Texte adäquat vorzutragen.

3. Pädagogische Kompetenzen:

Am Ende der 1. Ausbildungsphase sollen die Studierenden

- die allgemeinen sprach- und literaturpädagogischen Aufgaben des Deutschlehrers/ der Deutschlehrerin kennen und bejahen;
- fachbezogenes pädagogisches Handeln in Ansätzen exemplarisch erproben und die eigene Eignung dazu reflektieren.

4. Diagnostische Kompetenzen:

Am Ende der 1. Ausbildungsphase sollen die Studierenden

- geeignete Verfahren zur Feststellung sprachlicher Fähigkeiten, Entwicklungen, Defizite, insbesondere in der Lese- und Rechtschreibkompetenz kennen;
- allgemeine Gütekriterien, Probleme von Leistungsmessung, Bezugsnormorientierung kennen.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine theoretischen und methodischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- (2) Grundkurse (GK) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Fachs ein.
- (3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.
- (4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.
- (5) Kolloquien (K) sind in der Regel Begleitveranstaltungen zu Lehrveranstaltungen oder Praktika, deren Vor- und Nachbereitung unterstützender Betreuung durch wissenschaftliches Lehrpersonal bedarf.
- (6) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.
- (7) Freiwillige Zusatzkurse (T) sind in der Regel begleitende Veranstaltungen zu einführenden Lehrveranstaltungen (PS, VL) und werden von fortgeschrittenen Studierenden abgehalten. Sie unterstützen die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und/oder eröffnen Zugänge zu fachspezifischen Forschungsgegenständen.
- (8) Schulpraktika (P) geben den Studierenden der Lehrämter Gelegenheit, ihre künftige Berufstätigkeit kennenzulernen und zu erproben. Sie werden durch fachdidaktische Übungen oder Kolloquien begleitet.

Die in Absatz (1) bis (8) aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie z.B. Referat, Arbeitspapiere, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 4

Art und Umfang der Teilprüfungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen können umfassen: Klausuren, Hausarbeiten (nach Umfang und Anspruch differenziert), Arbeitspapiere, Analyseaufgaben, Arbeitsmaterialien zur Sitzungsgestaltung, Protokolle, Unterrichtsentwürfe, Portfolios, Übungsaufgaben und Praktikumsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen.
- (3) In besonderen Fällen können durch den Prüfungsausschuss auch andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.
- (4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit von den Kandidatinnen und Kandidaten eingehalten werden kann.

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dem Antrag auf Zulassung zur ersten Teilprüfung ist außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen der Nachweis über Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, davon mindestens einer modernen Fremdsprache, beizufügen. Die Kenntnisse der ersten Fremdsprache müssen Niveau B2, die der zweiten Fremdsprache Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens entsprechen. Im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) kann der Nachweis der zweiten Fremdsprache durch den Nachweis einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung ersetzt werden.

(2) Werden die geforderten Sprachkenntnisse nicht bereits durch Schulzeugnisse (oder ein Äquivalent) nachgewiesen, so muss der Nachweis bis zum Ende des ersten Studienjahres (z.B. durch IELTS, TOEFL, Cambridge Certificate oder UNiCert) erbracht werden.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Teilprüfungen sind außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen beizufügen:

Modul	Modultitel	Zulassungsvoraussetzungen
FD3	Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis I	erfolgreicher Abschluss sowohl von Modul FD2 als auch des Orientierungspraktikums
FD4	Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis II	erfolgreicher Abschluss von Modul FD3
D	Aufbaumodul: Literatur und Kultur 1500 – 1800	für die Zulassung zum Proseminar: erfolgreicher Abschluss des GK1 in Modul A oder erfolgreicher Abschluss des GK2 in Modul A
D3	Aufbaumodul: Literatur und Kultur 1500 – 1800 I	
D4	Aufbaumodul: Literatur und Kultur 1500 – 1800 II	
DE	Aufbaumodul: Literatur und Kultur 1500 – Gegenwart	
E	Aufbaumodul: Literatur und Kultur nach 1800	für die Zulassung zum Proseminar: erfolgreicher Abschluss des GK1 in Modul A oder erfolgreicher Abschluss des GK2 in Modul A
E3	Aufbaumodul: Literatur und Kultur nach 1800 I	
E4	Aufbaumodul: Literatur und Kultur nach 1800 II	
H2	Vertiefungsmodul: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (nach 1800)	erfolgreicher Abschluss von Modul FD2 und erfolgreicher Abschluss von Modul A
H3	Vertiefungsmodul: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (1500 - 1800)	
H4	Vertiefungsmodul: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht	

Modul	Modultitel	Zulassungsvoraussetzungen
K3	Vertiefungsmodul: Historische Perspektiven der Literaturwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von Modul A und 1. <u>im Schwerpunkt Literaturwissenschaft:</u> erfolgreicher Abschluss von Modul D3 oder E3 2. <u>im Schwerpunkt Sprachwissenschaft:</u> erfolgreicher Abschluss von Modul DE
P1	Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht I	erfolgreicher Abschluss von Modul FD2 und erfolgreicher Abschluss von Modul C
P2	Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht II	
P3	Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht III	
P5	Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht V	
P6	Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht VI	
Q1	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft I	erfolgreicher Abschluss von Modul C
Q2	Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft II	
T	Deutsch als Zweitsprache	Nachdrücklich empfohlen wird der vorherige Besuch des fachdidaktischen Moduls FD4

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) 88 CP

Pflichtbereich Lehramt LAB:

Pflichtmodule	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissen- schaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	3	Literatur des Mittelalters	VL	2	3	SS	Mdl. Prüfung (b) Klausur (b)
		Lektüre mittelhoch- deutscher Texte	PS	2	4	WS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	
		Grundkurs 2	GK	2	3	SS	

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
FD1: Lernen und Reden	1	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	0,5	WS SS	Klausur (u)
		Sprecherziehung	Ü	1	1,5	WS SS	
FD2: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	2	Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	Ü	2	2	WS SS	Klausur (b)
FD3: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis I	4	Übung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	Ü	2	2	WS SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes Schulpraktikum (15 Tage)	P		4	WS SS	
FD4: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis II	5	Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	1	WS SS	Praktikumsbericht (b)
		Vierwöchiges Schulpraktikum	P		6	WS SS	
T: Deutsch als Zweitsprache	9	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	VL	1	1	WS	Sitzungsprotokoll (u)
		Sprachlehr-, und Lernforschung	Ü	2	2	WS	2 Unterrichts-entwürfe (u)

Wahlpflichtbereich im Lehramt LAB:

Einer der folgenden zwei Wahlpflichtblöcke ist aus der Literaturwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtblock Literaturwissenschaft 1 [LW1]:

Wahlpflichtblock Literaturwissenschaft 1	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
D: Literatur und Kultur 1500-1800	4	Literatur und Kultur	VL	2	3	WS SS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur 1500- 1800	PS	2	4	WS SS	
H2: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (nach 1800)	7	Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur nach 1800	HS	2	7	WS SS	
		Literaturdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

Wahlpflichtblock Literaturwissenschaft 2 [LW2]:

Wahlpflichtblock Literaturwissenschaft 2	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
E: Literatur und Kultur nach 1800	4	Literatur und Kultur	VL	2	3	WS SS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	WS SS	
H3: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (1500 - 1800)	7	Theorien der Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur 1500-1800	HS	2	7	SS WS	
		Literaturdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**

Einer der folgenden zwei Wahlpflichtblöcke ist aus der Sprachwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtblock Sprachwissenschaft 1	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	4	Sprache und Struktur	PS	2	4	SS/WS	schriftlicher Leistungsnachweis*** (b)
		Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS/SS	
P6: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht VI	8	Sprache und Struktur	HS	2	7	SS WS	Klausur oder Hausarbeit (b)**
		Sprachdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	5	WS SS	Klausur (b)

Wahlpflichtblock Sprachwissenschaft 2	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	4	Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	schriftlicher Leistungsnachweis*** (b)
		Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	
P5: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht V	9	Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS SS	Klausur oder Hausarbeit (b)**
		Sprachdidaktik	PS	2	4	SS WS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	5	WS SS	Klausur (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

*** Der schriftliche Leistungsnachweis wird in einem der beiden Proseminare erbracht. In welchem PS, ist frei wählbar. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

(2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) 115 CP

Pflichtbereich im Lehramt LAG:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	
		Grundkurs 2	GK	2	3	SS	
FD1: Lernen und Reden	LAG/ SW: 1 LAG/ LW: 2	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	0,5	WS SS	Klausur (u)
		Sprecherziehung	Ü	1	1,5	WS SS	
FD2: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	2	Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	Ü	2	2	WS SS	Klausur (b)
FD3: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis I	LAG/ SW: 4 LAG/ LW: 5	Übung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	Ü	2	2	WS SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes Schulpraktikum (15 Tage)	P		4	WS SS	
FD4: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis II	LAG/ SW: 7 LAG/ LW: 6	Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	1	WS SS	Praktikumsbericht (b)
		Vierwöchiges Schulpraktikum	P		6	WS SS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Wahlpflichtbereich im Lehramt LAG:

Eines der beiden mediävistischen Grundlagenmodule B3, B4 ist zu wählen:

Wahlpflicht- module: Grundlagenmodul Ältere deutsche Philologie	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
B3: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters I	4	Literatur des Mittelalters	VL	2	3	SS	mdl. Prüfung (b) Klausur (b)
		Lektüre mittelhoch- deutscher Texte	PS	2	4	WS	
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	Klausur (b)
B4: Einführung in die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters II	5	Historische Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	4	SS	
		Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS	mdl. Prüfung (b) Klausur (b)

Eines der beiden sprachwissenschaftlichen Aufbaumodule (F4, F5) ist zu wählen:

Wahlpflicht- module: Aufbaumodul Sprachwissen- schaft	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
F4: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 4 (Sprache und Bedeutung)	4	Sprache und Bedeutung	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	schriftlicher Leistungs- nachweis** (b)
		Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	
F5: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 5 (Sprache und Struktur)	LAG/S: 3	Sprache und Struktur	VL	2	3	SS	Klausur (u)
	LAG/L: 5	Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	schriftlicher Leistungs- nachweis** (b)
		Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Der schriftliche Leistungsnachweis wird in einem der beiden Proseminare erbracht. In welchem PS, ist frei wählbar. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Bei allen weiteren Modulen im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden zwischen den beiden Schwerpunkten a) Literaturwissenschaft und b) Sprachwissenschaft:

a) Schwerpunkt Literaturwissenschaft:

Der folgende Pflichtblock Literaturwissenschaft ist zu belegen:

Wahlpflichtblock Literaturwissenschaft 3	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
D3: Literatur und Kultur 1500-1800	4	Literatur und Kultur	VL	2	2	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)***
		Literatur und Kultur 1500-1800	PS	2	4	WS SS	
E3: Literatur und Kultur nach 1800	3	Literatur und Kultur	VL	2	2	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)***
		Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	WS SS	
H4: Theorien der Literaturwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht	7	Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Systematische Fragestellungen vor oder nach 1700	HS	2	7	WS SS	
		Literaturdidaktik	PS	2	4	WS SS	
K3: Historische Perspektiven der Literaturwissenschaft	9	Literatur und Kultur	VL	2	2	WS SS	Hausarbeit (b) <u>oder</u> Referat bzw. Arbeitspapier (u) **
		Historische Fragestellungen vor 1700	HS	2	7	WS SS	
		Historische Fragestellungen nach 1700	HS	2	7	WS SS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Für die Prüfungen der Hauptseminare des Moduls K3: Eine der Modulprüfungen ist als benotete Hausarbeit zu leisten, die andere als bewertetes Referat oder Arbeitspapier.

*** In den Proseminaren der Module D3 und E3 kann entweder je eine Hausarbeit als Prüfung geschrieben werden, oder aber auf beide Kurse verteilt eine Hausarbeit und eine Klausur. Der/die Seminarleiter/in legt dabei bei Seminarbeginn fest, ob er/sie nur eine Hausarbeit oder Hausarbeit und Klausur als Prüfungsformen anbietet.

Schließlich ist im Schwerpunkt Literaturwissenschaft das Modul P3 [SW] zu belegen:

Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
P3: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht III	9	Sprache und Bedeutung	HS	2	7	SS WS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)**
		Sprachdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit <u>oder</u> Portfolio (b)**
		Sprache und Struktur	HS	2	7	SS WS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)**

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

b) Schwerpunkt Sprachwissenschaft:

Einer der folgenden zwei Wahlpflichtblöcke (Sprachwissenschaft 3 oder 4) ist zu wählen:

Wahlpflichtblock Sprachwissen- schaft 3	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
P1: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht I	6	Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)**
		Sprachdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**
Q1 Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft I	8	Sprache und Struktur	HS	2	6	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)**
		Sprachgeschichte	HS	2	5	WS SS	Hausarbeit (b)

Wahlpflichtblock Sprachwissen- schaft 4	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
P2: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht II	7	Sprache und Struktur	HS	2	7	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)**
		Sprachdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**
Q2: Systematische und historische Fragestellungen der Sprachwissenschaft II	9	Sprache und Bedeutung	HS	2	6	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)**
		Sprachgeschichte	HS	2	5	WS SS	Hausarbeit (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

Weiter ist im Schwerpunkt Sprachwissenschaft der folgende Pflichtblock [LW] zu belegen:

Wahlpflichtblock Literaturwissen- schaft 3	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
DE: Literatur und Kultur 1500 bis zur Gegenwart	4	Literatur und Kultur 1500 - 1800	VL	2	2	WS SS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur 1500 – 1800 oder nach 1800	PS	2	4	WS SS	
		Literatur und Kultur nach 1800	VL	2	2	WS SS	
H4: Theorien der Literaturwissen- schaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht	7	Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Systematische Fragestellungen vor oder nach 1700	HS	2	7	WS SS	
		Literaturdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit <u>oder</u> Portfolio (b)**
K3: Historische Perspektiven der Literaturwissen- schaft	9	Literatur und Kultur	VL	2	2	WS SS	Hausarbeit (b) <u>oder</u> Referat bzw. Arbeitspapier (u) **
		Historische Fragestellungen vor 1700	HS	2	7	WS SS	
		Historische Fragestellungen nach 1700	HS	2	7	WS SS	Hausarbeit (b) <u>oder</u> Referat bzw. Arbeitspapier (u) **

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Für die Prüfungen der Hauptseminare im Moduls K3: Eine der Modulprüfungen ist als benotete Hausarbeit zu leisten, die andere als bewertetes Referat oder Arbeitspapier.

(3) Lehramt an Realschulen- und Gesamtschulen (LAR) 88 CP

Pflichtbereich im Lehramt LAR:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur(b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur(b)
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	3	Literatur des Mittelalters	VL	2	3	SS	Mdl. Prüfung (b) Klausur (b)
		Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	
		Grundkurs 2	GK	2	3	SS	
FD1: Lernen und Reden	1	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	0,5	WS SS	Klausur (u)
		Sprecherziehung	Ü	1	1,5	WS SS	
FD2: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	2	Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	Ü	2	2	WS SS	Klausur (b)
FD3: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis I	4	Übung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	Ü	2	2	WS SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes Schulpraktikum (15 Tage)	P		4	WS SS	
FD4: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis II	5	Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	1	WS SS	Praktikumsbericht (b)
		Vierwöchiges Schulpraktikum	P		6	WS SS	
T: Deutsch als Zweitsprache	7	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	VL	1	1	WS	Sitzungsprotokoll (u)
		Sprachlehr-, und Lernforschung	Ü	2	2	WS	2 Unterrichtsentwürfe (u)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Wahlpflichtbereich im Lehramt LAR:

Einer der folgenden zwei Wahlpflichtblöcke ist aus der Literaturwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtblock Literaturwissen- schaft 1	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
D: Literatur und Kultur 1500-1800	4	Literatur und Kultur	VL	2	3	WS SS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur 1500- 1800	PS	2	4	WS SS	
H2: Theorien der Literaturwissen- schaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (nach 1800)	7	Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur nach 1800	HS	2	7	WS SS	
		Literaturdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**

Wahlpflichtblock Literaturwissen- schaft 2	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
E: Literatur und Kultur nach 1800	4	Literatur und Kultur	VL	2	3	WS SS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	WS SS	
H3: Theorien der Literaturwissen- schaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (1500 - 1800)	7	Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur 1500-1800	HS	2	7	SS WS	
		Literaturdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminar-
leiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

Einer der folgenden zwei Wahlpflichtblöcke (Wahlpflichtblock Sprachwissenschaft 1 oder 2) ist aus der Sprachwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtblock Sprachwissenschaft 1	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 2	4	Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	schriftlicher Leistungsnachweis*** (b)
		Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	
P6: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht VI	6	Sprache und Struktur	HS	2	7	SS WS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b) **
		Sprachdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	5	WS SS	Klausur (b)

Wahlpflichtblock Sprachwissenschaft 2	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 2	4	Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	schriftlicher Leistungsnachweis*** (b)
		Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	
P5: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht V	7	Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b) **
		Sprachdidaktik	PS	2	4	SS WS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	5	WS SS	Klausur (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

*** Der schriftliche Leistungsnachweis wird in einem der beiden Proseminare erbracht. In welchem PS, ist frei wählbar. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

(4) Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) 88 CP

Pflichtbereich im Lehramt LAH:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
A: Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	2	Grundkurs 1	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Textanalyse	GK	2	4	SS	Klausur (b)
B2: Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	3	Literatur des Mittelalters	VL	2	3	SS	Mdl. Prüfung (b) Klausur (b)
		Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS	
C: Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	2	Einführung in die neuere deutsche Sprachwissenschaft	VL	2	3	WS	Modulklausur (b)
		Grundkurs 1	GK	2	3	WS	
		Grundkurs 2	GK	2	3	SS	
FD1: Lernen und Reden	1	Einführung in Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	VL	1	0,5	WS SS	Klausur (u)
		Sprecherziehung	Ü	1	1,5	WS SS	
FD2: Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	2	Grundlagen der Fachdidaktik Deutsch	Ü	2	2	WS SS	Klausur (b)
FD3: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis I	4	Übung zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	Ü	2	2	WS SS	Praktikumsbericht (u)
		Semesterbegleitendes Schulpraktikum (15 Tage)	P		4	WS SS	
FD4: Fachdidaktik zwischen Theorie und Praxis II	5	Übung zum vierwöchigen Schulpraktikum	Ü	2	1	WS SS	Praktikumsbericht (b)
		Vierwöchiges Schulpraktikum	P		6	WS SS	
T: Deutsch als Zweitsprache	7	Spracherwerbstheorien und Mehrsprachigkeit	VL	1	1	WS	Sitzungsprotokoll (u)
		Sprachlehr-, und Lernforschung	Ü	2	2	WS	2 Unterrichts-entwürfe (u)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Wahlpflichtbereich im Lehramt LAH:

Einer der folgenden zwei Wahlpflichtblöcke ist aus der Literaturwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtblock Literaturwissen- schaft 1	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
D: Literatur und Kultur 1500-1800	4	Literatur und Kultur	VL	2	3	WS SS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur 1500- 1800	PS	2	4	WS SS	
H2: Theorien der Literaturwissen- schaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (nach 1800)	7	Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur nach 1800	HS	2	7	WS SS	
		Literaturdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**

Wahlpflichtblock Literaturwissen- schaft 2	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
E: Literatur und Kultur nach 1800	4	Literatur und Kultur	VL	2	3	WS SS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur nach 1800	PS	2	4	WS SS	
H3: Theorien der Literaturwissen- schaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht (1500 - 1800)	7	Theorien der Literaturwissenschaft	VL	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Literatur und Kultur 1500-1800	HS	2	7	SS WS	
		Literaturdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**

Einer der folgenden zwei Wahlpflichtblöcke (Wahlpflichtblock Sprachwissenschaft 1 oder 2) ist aus der Sprachwissenschaft zu wählen:

Wahlpflichtblock Sprachwissen- schaft 1	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	4	Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	schriftlicher Leistungs- nachweis*** (b)
		Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	
P6: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht VI	6	Sprache und Struktur	HS	2	7	SS WS	Klausur oder Hausarbeit (b)**
		Sprachdidaktik	PS	2	4	WS SS	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio (b)**
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	5	WS SS	Klausur (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

*** Der schriftliche Leistungsnachweis wird in einem der beiden Proseminare erbracht. In welchem PS, ist frei wählbar. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

Wahlpflichtblock Sprachwissen- schaft 2	Regel- stud.- sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung benotet (b) / unbenotet (u)
F1: Aufbaumodul Sprachwissenschaft 1	4	Sprache und Bedeutung	PS	2	4	WS SS	schriftlicher Leistungs- nachweis*** (b)
		Sprache und Struktur	PS	2	4	SS WS	
P5: Kategorien der Sprachwissenschaft und ihre Anwendung in Wissenschaft und Unterricht V	7	Sprache und Bedeutung	HS	2	7	WS SS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit (b)**
		Sprachdidaktik	PS	2	4	SS WS	Klausur <u>oder</u> Hausarbeit <u>oder</u> Portfolio (b)**
		Geschichte der deutschen Sprache	PS	2	5	WS SS	Klausur (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Welche der genannten alternativen Prüfungsvarianten zu erbringen sind, legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie mit der Veranstaltungsankündigung bekannt.

*** Der schriftliche Leistungsnachweis wird in einem der beiden Proseminare erbracht. In welchem PS, ist frei wählbar. Die Form des schriftlichen Leistungsnachweises legt der/die Seminarleiter/in fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.